

# Benutzungsreglement

## 1 Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement bezieht sich auf die nachfolgenden Räumlichkeiten und Anlagen:

**Standort Märwil:** Mehrzwecksaal, Schulküche, Turnhalle, Bühne, Garderoben / Dusche und Aussenanlage

**Standort Frittschen:** Gemeindesaal, Garderoben/Dusche und Aussenanlage

### 1.2 Zweck

Sämtliche Gebäude und Anlagen der Primarschulgemeinde Regio Märwil dienen in erster Linie der Schule für den ordentlichen Unterricht und den schuleigenen Veranstaltungen. Soweit die Interessen der Schule nicht beeinträchtigt werden, kann die obenerwähnte Infrastruktur Vereinen und Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Vermietung der Räume an private Parteien ist nicht vorgesehen.

### 1.3 Aufsicht

Die Aufsicht über die Benutzung der Schulanlagen übt die Schulbehörde aus. Vor Ort ist der Hauswart bzw. dessen Vertretung zuständig. Er führt sporadische Kontrollen durch. Seinen Anweisungen haben alle Benutzer Folge zu leisten. In Konfliktfällen nimmt er Rücksprache mit dem Ressortverantwortlichen Liegenschaften.

## 2 Benutzung / Benutzungsgesuche

### 2.1 Regelmässige Benutzung

Für neue, regelmässige Benutzungen ist ein Gesuch 3 Monate im Voraus an der Schulbehörde via Antragsformular ([www.regiomaerwil.ch](http://www.regiomaerwil.ch)) einzureichen.

### 2.2 Einmalige Benutzung

Für eine einmalige Benutzung ist ein Gesuch 1 Monat im Voraus an den Hauswart via Antragsformular ([www.regiomaerwil.ch](http://www.regiomaerwil.ch)) einzureichen.

### 2.3 Verweigerung einer Bewilligung zur Benutzung

Eine Bewilligung kann verweigert oder widerrufen werden, wenn:

- gestellte Bedingungen nicht erfüllt werden.

- den Anordnungen des Hauswartes oder der Schulbehörde nicht Folge geleistet wird.
- wiederholt Beschädigungen an Einrichtungen und Anlagen vorkommen.
- Beschädigungen dem Hauswart nicht gemeldet werden.
- Reparaturen und Benutzungsgebühren nicht bezahlt werden.

Eine Verweigerung wird immer durch die Schulbehörde beschlossen.

## 2.4 Benutzungszeiten

Massgebend für die Benutzungszeiten sind die folgenden Belegungspläne, die auf der Homepage [www.regiomaerwil.ch](http://www.regiomaerwil.ch) ersichtlich sind:

**Fixe Belegungen:** Beinhaltet den Stundenplan der Schule und die regelmässigen Sport treibenden und übenden Vereine und Gruppen.

**Spezial-/ Einzel-Belegungen:** Beinhaltet einzelne bzw. einmalige Anlässe

Die Innen- und Aussenanlagen können von Montag bis Freitag bis 22:00 Uhr für Trainings- und Übungszwecke benutzt werden.

Die Schulanlagen bleiben während bestimmter Schulferienwochen für Grundreinigungen und Reparaturen geschlossen. Diese Daten werden immer jeweils im Dezember für das darauffolgende Jahr vom Ressortverantwortlichen Liegenschaften via Infoschreiben bekannt gegeben.

Über Ausnahmeregelungen bei den Benutzungszeiten und Nutzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen entscheidet der Ressortverantwortliche Liegenschaften.

## 2.5 Meldungen

Ist die Benutzung der beantragten bzw. zugeteilten Räume und Anlagen wegen schulischen Zwecken, Reinigungs- oder Reparaturarbeiten oder aus anderen dringenden Gründen nicht möglich, so werden die Benutzer rechtzeitig durch den Hauswart verständigt. Nach Möglichkeit wird eine Alternative angeboten.

## 2.6 Beschädigungen

Sachbeschädigungen müssen innert 24 Stunden dem Hauswart gemeldet werden. Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden und ausserordentlichen Verunreinigungen.

## 2.7 Kontaktpersonen der Benutzergruppen

Die Vereinsvorstände, Riegen und Kursleiter sind gegenüber der Primarschulgemeinde Regio Märwil für die Einhaltung dieses Reglements verantwortlich. Sie definieren anhand des Antragsformulars die verantwortliche Kontaktperson, dessen Kontaktdaten in den Belegungsplan integriert werden. Wechsel der Kontaktpersonen sind dem Hauswart zu melden.

## 2.8 Gebühren

Die einzelnen Benutzungsgebühren sind in einem separaten Gebührenreglement festgehalten.

## 2.9 Haftung

Die Primarschulgemeinde Regio Märwil lehnt jede Haftung bei Unfällen oder Diebstählen ab.

## 2.10 Vorschriften

Die gesetzlichen Vorschriften sind jederzeit einzuhalten. Bei Veranstaltungen sind explizit die feuerpolizeilichen Vorschriften (Fluchtwege, Beleuchtung von Fluchtwegen, Bestuhlungsvergaben, etc.) zu beachten.

# 3 Benutzungsordnung

## 3.1 Allgemein

In sämtlichen Schulgebäuden sowie auf dem gesamten Areal besteht Rauchverbot.

Alle Anlagenbenutzer sind verpflichtet, die Plätze nach Möglichkeit zu schonen und die Einrichtungen mit Sorgfalt zu behandeln.

## 3.2 Ordnung

Die verantwortliche Person der Benutzergruppe ist für die Aufsicht und Ordnung sowie die Einhaltung der Sicherheit und des Benutzungsreglements verantwortlich.

Der Hauswart bzw. dessen Vertretung übergibt die Räumlichkeiten und nimmt diese nach der Reinigung wieder ab.

Die Einrichtungsgegenstände sind durch die Vereine selber aufzustellen, zu betreiben und am richtigen Ort zu verräumen.

Gegen Umzäunungen, Aussenwänden und Fensterfronten von Gebäuden darf nicht gespielt werden.

Bei Spielformen im Aussenbereich sind die Körbe, Hilfsmittel etc. immer wieder zu versetzen, damit der Rasen nicht einseitig überbeansprucht wird.

Auf der Spielwiese und auf dem Hartplatz (nur Standort Märwil) ist jeglicher Festwirtschaftsbetrieb untersagt. Der Platz für die Festwirtschaft ist mit dem Hauswart abzusprechen.

Ohne Bewilligung der Schulbehörde darf an Anlagen und Einrichtungen nichts geändert werden.

## 3.3 Reinigung

Der Hauswart stellt die geeigneten Reinigungsmittel und -materialien (Besen, Schaufel, Reserve WC-Papier etc.) bereit.

Die Reinigungs- und Aufräumarbeiten können nach Vereinbarung mit dem Hauswart selbstständig ausgeführt werden.

Müssen die Reinigungsarbeiten durch den Hauswart ausgeführt werden, so werden sie dem Veranstalter gemäss Gebührenreglement verrechnet.

### **3.4 Schlüsselregelungen**

Jeder Verein/Veranstalter erhält pro Trainings- oder Spielgruppe einen Schlüssel für die zugewiesenen Anlagen. Die Schlüssel werden gegen Unterschrift durch den Hauswart abgegeben.

Der Schlüssel darf nur für die im Belegungsplan eingetragenen oder angemeldeten Veranstaltungen benützt werden. Zu privaten Zwecken darf der Schlüssel nicht benützt werden. Leiterwechsel müssen dem Hauswart mitgeteilt werden, damit die Daten der Schlüsselbesitzer immer aktuell sind.

Beim Verlust der Schlüssel haftet die unterzeichnete Person. Die Kosten für den Ersatz werden durch die Schulbehörde der Primarschulgemeinde Regio Märwil in Rechnung gestellt.

### **3.5 Öffnen und Schliessen der Anlagen**

Die Schulanlagen werden nach dem offiziellen Schulbetrieb geschlossen. Für das Öffnen und Schliessen der Schulanlage bzw. deren Räumlichkeiten ist der verantwortliche Leiter zuständig. Er hat nach Trainings- oder Spielschluss zu prüfen, ob sämtliche Lichter gelöscht, alle Türen und Fenster geschlossen, die Duschen abgestellt und die benutzten Räume aufgeräumt sind.

Bei Veranstaltungen durch auswärtige Vereine ist für die Kontrolle der Hauswart zuständig.

### **3.6 Schuhe**

In der Turnhalle darf nur in Hallenschuhen geturnt werden. Turnschuhe, die auf den Ausenplätzen benützt werden, sind vor dem Betreten der Innenräume zu reinigen. Stollenschuhe sind verboten.

Auf Kunststoffanlagen dürfen für Training und Wettkampf nur Turnschuhe oder Nagelschuhe mit max. 6 mm langen Dornen benutzt werden.

### **3.7 Verwendung von Magnesium**

Die Benutzung von Magnesium ist nach Absprache mit dem Hauswart erlaubt. Nach Verwendung von Magnesium ist immer eine Grobreinigung durch den Benutzer notwendig.

### **3.8 Verwendung von Haftmittel**

Die Verwendung von Harz ist verboten. Für die Verwendung anderer Haftmittel ist die Erlaubnis des Hauswartes einzuholen.

### **3.9 Geräte / Mobilien**

Ohne Erlaubnis des Hauswarts dürfen keine externen Geräte oder Mobilien in der Turnhalle aufgestellt werden. Werden Geräte vorübergehend aus der Turnhalle entfernt, ist der Hauswart zu informieren.

Die Geräte sind sachgemäss zu benutzen und nach dem Gebrauch wieder ordnungsgemäss zu verräumen.

### **3.10 Parkplätze**

Motorfahrzeuge, Velos und Motorräder müssen auf den dafür bestimmten und markierten Plätzen bzw. Bereichen auf dem Schulareal parkiert werden. Bei grösseren Veranstaltungen muss die Parkplatzorganisation in Absprache mit dem Hauswart geregelt werden.

### **3.11 Lautsprecheranlagen**

Die Lautstärke ist so zu wählen, dass für die nähere Umgebung keine unzumutbare Lärmbelästigung entsteht.

### **3.12 Schutz der Aussenanlagen**

Der Hauswart ist berechtigt, Plätze aus Witterungsgründen vorübergehend für die Benutzung zu sperren. Können Plätze für längere Zeit nicht benutzt werden, wird der Entscheid durch die Schulbehörde getroffen.

### **3.13 Sonstige Benutzer**

Ausserhalb der Schulzeit stehen die Turn- und Spielplätze der Bevölkerung bis zum Einbruch der Dämmerung zur Verfügung. Vereine und Riegen haben aber im Benutzungsrecht den Vortritt.

In der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr bleiben die Aussenanlagen für alle Benutzer gesperrt.

### **3.14 Videüberwachung**

Die Aussenanlagen werden videoüberwacht. Details sind im Videoüberwachungsreglement geregelt.

## **4 Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde von der Primarschulbehörde Regio Märwil am 23. Oktober 2015 beschlossen und ist gültig ab 1. Januar 2016.

Stand 16.06.2022